



Aktuelles Wissen am
Arbeitsplatz

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz AGG

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz AGG

Das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** setzt vier EU-Richtlinien in deutsches Recht um. Insbesondere im Arbeitsrecht wird das Gesetz wesentliche Auswirkungen auf die Personalarbeit haben. Das Gesetz ist am 18. August 2006 in Kraft getreten.

Wortlaut des § 12 AGG Absatz 1 und Absatz 2:

"Maßnahmen und Pflichten des Arbeitgebers

(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen wegen eines in § 1 genannten Grundes zu treffen. Dieser Schutz umfasst auch vorbeugende Maßnahmen.

(2) Der Arbeitgeber soll in geeigneter Art und Weise, insbesondere im Rahmen der beruflichen Aus- und Fortbildung, auf die Unzulässigkeit solcher Benachteiligungen hinweisen und darauf hinwirken, dass diese unterbleiben. Hat der Arbeitgeber seine Beschäftigten in geeigneter Weise zum Zwecke der Verhinderung von Benachteiligung geschult, gilt dies als Erfüllung seiner Pflichten nach Absatz 1."

Mit diesem Online-Training kann die vom Gesetz geforderte Schulung der Arbeitnehmer schnell, umfassend und nachhaltig erfüllt werden. Diese Programmversion ist um spezielle Inhalte für die Arbeitgeberseite erweitert.

Nach komplettem Durcharbeiten des Lernprogramms und Bestehen des enthaltenen Tests können Sie sich eine Bestätigung zur Vorlage beim Arbeitgeber oder für Ihre Unterlagen ausdrucken.

Für wen?

Mitarbeiter, Führungskräfte, Mitarbeiter von Personalabteilungen, Betriebsräte

Mit welchem Ablauf?

Gerne sind Sie auf unseren regelmäßig durchgeführten Einführungsveranstaltungen willkommen. (Keine Voraussetzung für die Teilnahme am Onlinetraining!)

Das Online-Lernprogramm hat eine mittlerer Bearbeitungszeit von ca. eineinhalb Stunden.

Und die Inhalte?

Das Online-Training besteht aus Informationsseiten und aus interaktiven Elementen. Zahlreiche Fallbeispiele aus der Praxis machen die zentralen Bestimmungen nachvollziehbar. Zur Überprüfung des Gelernten kann der Teilnehmer zum Abschluss einen Selbsttest absolvieren.

Das Programm vermittelt folgende relevanten Themen:

- Anwendungsbereiche
- Benachteiligungsmerkmale (Beispiele)
- Unzulässige Verhaltensweisen (Beispiele)
- Rechtfertigungsgründe (erweitert um berufliche Anforderungen und Religion/Weltanschauung)
- Pflichten des Arbeitgebers
- Rechte der Beschäftigten
- Sonstige Vorschriften
- Zivilrechtliches Benachteiligungsverbot

Welcher Abschluss?

Nach komplettem Durcharbeiten des Lernprogramms und Bestehen des enthaltenen Tests können Sie sich eine Bestätigung zur Vorlage beim Arbeitgeber oder für Ihre Unterlagen ausdrucken.

Wann und wie lange?

Freischaltung zum Selbstlernen: 2 Monate ohne tutorielle Betreuung
(keine Lernerfolgskontrolle)

Für welchen Preis?

€ 38,- (inkl. 19 % MwSt.)